Satzung der Arbeitsgemeinschaft zur Bekämpfung der Suchtgefahren in Hagen (AG Sucht)

§ 1 Zweck

Die Arbeitsgemeinschaft zur Bekämpfung der Suchtgefahren in Hagen ist ein Zusammenschluss von Verbänden, Vereinigungen und Dienststellen, die in Hagen Suchtkranken– und Suchtgefährdetenhilfe sowie Suchtberatung ausüben, vorbeugend tätig werden oder diese Bestrebungen fördern.

§ 2 Mitglieder

- 2.1 Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft sind die in der gesondert aufgeführten Mitgliederliste genannten Verbände, Vereinigungen, Dienststellen und Einzelpersonen.
- 2.2 Über den Aufnahmewunsch weiterer Institutionen entscheidet das Plenum der Arbeitsgemeinschaft mit einfacher Mehrheit. Bei Annahme des Antrags erfolgt die Eintragung in die Mitgliederliste.
- 2.3 Ein Austritt aus der Arbeitsgemeinschaft ist dem Geschäftsführer mitzuteilen.
- 2.4 Sonstige Vereinigungen, Behörden, Dienststellen, Berufsverbände und Personen können zu den Sitzungen der Arbeitsgemeinschaft zusätzlich eingeladen werden.

§ 3 Vorstand

- 3.1 Der Vorstand besteht aus dem/der ersten Vorsitzenden, Stellvertreter/in und Geschäftsführer/in. Die Mitglieder wählen aus ihrer Mitte die Vorsitzenden für die Dauer von jeweils drei Jahren.
- 3.2 Die Wiederwahl der Vorsitzenden ist zulässig.
- 3.3 Innerhalb der Amtsperiode ist ein Wechsel im Vorsitz möglich, wenn mehr als die Hälfte der Mitglieder dieses beantragt, der/die Vorsitzende bzw. Vertreter/in dies wünscht oder er/sie dauerhaft verhindert ist. Eine Neuwahl muss dann spätestens zur nächsten Sitzung erfolgen.
- 3.4 Der Vorstand vertritt gemeinsam mit dem Geschäftsführer/in die Arbeitsgemeinschaft nach außen. Der Vorstand und der/die Geschäftsführer/in stellen die Tagesordnung auf und laden zu den Sitzungen ein.
- 3.6 Der/Die Vorsitzende führt den Vorsitz bei den Sitzungen, kann diese Funktion bei Bedarf an den Stellvertreter/in oder Geschäftsführer/in weitergeben.

3.7 Bei Angelegenheiten, die die Vorsitzenden gemeinsam oder einzeln betreffen, hat der Geschäftsführer/in den Vorsitz.

§ 4 Geschäftsführung

Geschäftsführer/in ist der/die Suchtkoordinator/in beim Fachbereich Gesundheit und Verbraucherschutz der Stadt Hagen. Er/sie führt die laufenden Geschäfte. Im Übrigen handelt er/sie nach den Beschlüssen des Plenums.

§ 5 Sitzungen

- 5.1 Die Arbeitsgemeinschaft tagt in der Regel vierteljährlich. Abweichungen von dieser Regel können durch das Plenum beschlossen werden.
- 5.2 Sondersitzungen können durch den Vorstand gemeinsam mit dem/der Geschäftsführer/in einberufen werden.
- 5.3 Die Tagesordnung zu den Sitzungen ist den Mitgliedern spätestens zwei Wochen vorher, in der Regel per E-Mail, zugänglich zu machen.

§ 6 Beschlussfassung

- 6.1 Beschlüsse werden durch einfache Stimmenmehrheit der anwesenden Mitglieder gefasst. Bei Stimmengleichheit ist der Antrag abgelehnt.
- 6.2 Satzungsänderungen bedürfen der Zustimmung von mindestens Zwei Dritteln der Mitglieder.
- 6.3 Abstimmungen und Wahlen werden offen geführt. Ihre geheime Durchführung ist jedoch erforderlich, wenn mindestens ein stimmenberechtigtes Mitglied dieses verlangt.

§ 7 Beschlussfähigkeit

Das Plenum der Arbeitsgemeinschaft ist beschlussunfähig, wenn weniger als die Hälfte der Mitglieder anwesend sind. In diesem Falle stellt der/die Vorsitzende die Beschlussunfähigkeit fest, schließt die Sitzung und lädt gemeinsam mit dem/der Geschäftsführer/in alle Mitglieder zu einer neuen Sitzung ein, welche frühestens 10 Tage später stattfinden kann.

Die Neue Versammlung ist ohne Rücksicht auf die Anzahl der Erschienenen beschlussfähig. Dies ist in der Einladung besonders zu vermerken.

§ 8 Ausschluss

Ein Ausschluss aus der Arbeitsgemeinschaft kann mit Zustimmung von zwei Dritteln der Mitglieder nur dann erfolgen, wenn festgestellt wird, dass die in § 1 genannten Voraussetzungen nicht mehr bei einer Mitgliederorganisation vorliegen oder diese den Zielen der Arbeitsgemeinschaft entgegen arbeitet.

§ 9 Inkrafttreten

Diese Satzung wurde in der Sitzung vom 08.09.2015 überarbeitet und tritt am 09.12.2015 in Kraft, wenn kein Mitglied bis zu diesem Zeitpunkt Einspruch erhebt.

Vorsitzende/r	 	
Vertreter/in	 	
Geschäftsführer/in	 	